

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Ercheint Sonnabends, Bezugspr. 3 M., 4 Kreuzb. 4 M. viertel. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alster-Terrasse 10. Sprr.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598
46. Jahrgang **Hamburg, 2. Januar 1932** Nummer 1

Trotz alledem vorwärts im Jahre 1932

Das Krisenjahr 1931 hat der Organisation erhebliche Wunden geschlagen. Die Mitgliederzahl ging zurück, die Finanzen veränderten sich. Und doch sollte das niemand mutlos machen, denn dazu liegt wahrhaftig keine Ursache vor. Nur wer die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung und besonders der Gewerkschaften nicht kennt, wird sich vielleicht von der Wucht der Ereignisse überraschen lassen und verzagt werden. Wer schon lange der Organisation angehört, Erfahrungen sammeln konnte, Kämpfe, Siege und Niederlagen miterlebte, wird sich auch durch die gewiß trübten Verhältnisse der letzten Monate nicht unterkriegen lassen. Im Gegenteil, ihm ist durch diese Vorgänge nur bestätigt worden, was er schon immer beobachten konnte, daß nämlich in der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung Perioden der Hochkonjunktur stets von solchen mit schlechtem Geschäftsgang abgelöst werden. Vorgänge, auf die schon der wissenschaftliche Begründer des Sozialismus, Karl Marx, vor Jahrzehnten hinwies, der auch damals schon die sich immer mehr steigende Tendenz dieses Geschehens einwandfrei erkannte. Wie kann also ein Sozialist verzagt sein, wenn die wissenschaftlichen Erkenntnisse seiner Lehre eine so überzeugende Bestätigung finden? In uns allen regt sich an der Wende dieses Jahres die stille Hoffnung, daß das neue Jahr doch die Überwindung der Krise bedeuten möge.

Nur durch stete Arbeit am sozialen Aufstieg kann ja das Neue werden. Und allen Phantasten zum Trotz gingen wir diesen Weg, durch positive Arbeit uns durchzubeißen und durch Energie den Knoten internationaler kapitalistischer Verwirrung zu lösen.

Ueber die Vielfältigkeit der Krisenursachen ist schon so oft geschrieben worden, daß es sich erübrigen dürfte, darauf nochmals näher einzugehen. Nur soviel sei auch an dieser Stelle wiederholt: Es ist falsch, wenn von daran interessierter Seite immer wieder nur ein Moment in den Vordergrund gestellt wird, zum Beispiel die Reparationsfrage oder die Soziallasten. In beiden Fällen handelt es sich lediglich um ein Ablenkungsmanöver, das die Arbeiterschaft davon abhalten soll, die tatsächlich Schuldigen an der Wirtschaftskatastrophe zu erkennen. Wenn auch die jetzige Krise von einer Intensität und Festigkeit ist, wie sie bisher noch nie zu verzeichnen war, so dürfte doch feststehen, daß sie eines Tages einer besseren Konjunktur Platz macht, wie es in früheren Zeiten auch stets der Fall war. Mag sein, daß auf Grund der tiefgehenden technischen Umstellung in der Wirtschaft und ihrer viel besseren Organisation, verbunden mit Schwierigkeiten, die sich aus den Nachkriegsverhältnissen ergeben, die Unterbringung der Arbeitslosenmassen sich diesmal besonders schwer erreichen läßt, worum ja die Gewerkschaften auch seit Jahren die Verkürzung der Arbeitszeit verlangen, so wird sich doch das Bild wieder bessern.

Auch einem Aufstieg unserer Organisation stehen noch mancherlei Hindernisse im Wege. Ehe nicht das Baugewerbe besser floriert, ist an eine Hochkonjunktur im Maler- und Lackierergewerbe nicht zu denken. Daran hindert auch die geringe Auftragserteilung der Hausbesitzer,

die sich, nachdem ihnen durch die 4. Notverordnung wieder 10 % der ihnen früher zugestanden 20 % der Friedensmiete genommen worden ist, kaum erhöhen dürfte.

Auf die sonst einer gründlichen Besserung der Verhältnisse in unserm Gewerbe entgegenstehenden Momente: größte Lehrlingszahl, Schmutzkonzurrenz, Kleinmeisterstum usw., ist schon so oft eingegangen worden, daß ihre Nennung in diesem Zusammenhange schon genügt.

Aber das Leben steht nicht still. Unendlich viele Kräfte sind am Werke, um die heutigen trostlosen Zustände einer Besserung entgegenzuführen. Sind wir auch alle der

Der Kampf geht weiter!

**Wir trauern um die Jahre nicht, die wir verloren,
wir rufen nicht zurück vergangne Zeit,
noch ist die Stunde nicht geboren,
die uns verzagen sieht an unsrer Wirklichkeit.**

**Nie war die Zeit so schwer, nie so beklommen
der Blick, der auf Vorgangnes schaut;
denn dieses Jahr hat jedem was genommen
und noch dem Stärksten ritzte es die Haut.**

**Stolz sind die Opfer, die wir brachten,
und unser Lohn scholnt ungewiß;
denn erst am Ende aller Schwächten
steigt hell der Sieg aus tiefer Finsternis.**

**Wir kämpfen weiter; denn nur der ist ganz verloren,
der nicht mehr kämpft und auf den Sieg vertraut.
Ein neues Jahr, zu neuem Kampf geboren,
beginnt. Weh dem, der rückwärts schaut!**

Erich Grisar.

Überzeugung, daß es sich dabei wiederum nur um eine vorübergehende Hebung der Wirtschaftslage handeln wird und eine völlige endgültige Überwindung der Krisen erst durch eine sozialistische, auf Bedarfswirtschaft aufgebaute Gesellschaftsordnung möglich ist, so müssen doch auch die heutigen Wirtschaftsführer, schon um den völligen Zusammenbruch und damit ihren eigenen Untergang abzuwenden, noch Auswege suchen.

Die Arbeiterschaft aber muß ihnen dabei auf den Fersen sein. Sie wird um so größere Erfolge haben, je fester ihre Organisationen verankert sind. Die Erkenntnis dieser Tatsache muß die Arbeiterschaft dazu führen, ihre Organisationen zu stärken und weiter auszubauen. Ob das unmöglich ist? Es ist gar keine Frage, wenn sie die Zeichen der Zeit erkennt, aus der Vergangenheit lernt und die notwendigen Schlussfolgerungen zieht.

So wollen wir Kollegen, fest vereint als treue Kampfgenossen ins neue Jahr schreiten denn wir glauben an den Sieg der Arbeit, des Rechts und der Freiheit!

Zur Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Die große in den Gewerkschaften verkörperte Massenbewegung der deutschen Arbeiter und Angestellten ist in Richtungen zerspalten. Vornehmlich sind es drei Heerhaufen, die nebeneinander marschieren und trotz des Getrenntseins viele einheitliche Wesenszüge haben. Die stärkste Gruppe der deutschen Gewerkschaften scharf sich um den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den IFA-Bund, wozu noch der Allgemeine Deutsche Beamtenbund tritt. Die zweite geschlossene Gruppe wird gebildet von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und den über den Gewerkschaftsring angeschlossenen Angestelltenverbänden. Der dritte Heerhaufen umschließt die christlichen Gewerkschaften mit den ihnen nahestehenden Angestellten- und Beamtenverbänden. Zwischen den Gewerkschaften der verschiedensten Richtungen hat es seit ihrem Bestehen Meinungsverschiedenheiten und teilweise nicht unbedeutende Kämpfe gegeben. Durch die Errichtung des demokratischen Volksstaates ist auch die Zusammenarbeit der Gewerkschaftsverbände eine andere geworden. Sie waren

teilweise aus politischen und aus wirtschaftlichen Gründen und vor allem auf der Basis des Tarifwesens und der Sozialgesetzgebung gezwungen, gemeinsame Arbeit zu leisten. Die gegenwärtige Krise tat ein übriges um die Gegensätze zwischen den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu mildern. Die gemeinsamen Willenskundgebungen der Gewerkschaften der letzten Zeit sind dafür der beste Beweis.

Zwischen der „Metallarbeiter-Zeitung“ und dem „Regulator“, dem Organ des Gewerkschaftsvereins der Metallarbeiter (S.-V.), ist eine Aussprache über die Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung geführt worden. Diese Aussprache hat den Vorsitzenden des IGBB, Leipart, veranlaßt, um zu der Frage der Gewerkschaftseinheit in der Gewerkschaftszeitung Nr. 49 Stellung zu nehmen. Kollege Leipart knüpft an die drei Fragen an, die der „Regulator“, dessen Redakteur der bekannte Wirtschaftspolitiker Anton Erkelenz ist, gestellt hat. Die erste dieser Fragen erörtert die Zugehörigkeit der Gewerkschaftsmitglieder zu den politischen Parteien und betont das Recht zur Meinungsfreiheit in po-

litischen Angelegenheiten. Kollege Leipart stellt die Unabhängigkeit der heutigen Gewerkschaften von den politischen Parteien fest. „Je weiter sich die Gewerkschaften entwickelten, je weiter ihre Orientierung über sich selbst, über ihre Eigenart und ihre Aufgabe fortschritt, je reiner sie ihren Zweck herausbildeten, je vollkommener sie ihn erfüllten und ihre Methoden ihrer Wesensart gemäß und ganz aus eigenem Vermögen gestalteten — um so näher kamen sie dem Augenblick, in dem sie die Umklammerung durch parteipolitische Einflüsse abstreifen und ihr Recht auf volle Unabhängigkeit von allen politischen Parteien durchsetzen konnten.“ Das Recht der Meinungsfreiheit in politischen Dingen innerhalb der Gewerkschaften lenne keine Einschränkung mehr. Deshalb sieht Leipart in der politischen Meinungsverschiedenheit, sofern sie sich positiv zum demokratischen Staat verhält, keinen Grund mehr zur Trennung.

Die zweite Frage des „Regulator“ gilt der religiösen Glaubensfreiheit. Kollege Leipart antwortet hierauf, daß die religiöse Glaubensfreiheit jedes Mitgliedes gegen jeden Zweifel sichergestellt sein muß. Es bestände kein Grund, innerhalb der Gewerkschaften zwischen uns und den andern Arbeitskollegen wegen ihres Glaubens einen Trennungstrieb zu ziehen. Wenn jedoch die Kirche ihre Auffassung über Fragen kundtue, die das Interesse der Arbeiterschaft berühren und einseitige Partei ergreife, so müsse sie als Partei gewertet werden. Sehr zutreffend betont Kollege Leipart, daß Religion und Parteiwesen im gewerkschaftlichen Leben darum eine gewisse Rolle spielen, weil sie infolge der Konkurrenz der Richtungen bei der Agitation als Argumente gegeneinander ins Feld geführt wurden.

Schließlich wird in der dritten Frage des Organs des Gewerkschaftsvereins der Metallarbeiter die Notwendigkeit vertreten, daß ein entschiedener Kampf für eine Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter, für gesteigerte Anteilnahme an den Gütern der Kultur und Zivilisation geführt wird. Die Gewerkschaft müsse dem Staate, der Nation, der Republik und der Demokratie dienen. Die Antwort Leiparts hier ist, wie es nicht anders sein konnte, durchaus zustimmend. „Durch die Errichtung des kollektiven Arbeitsrechtes verließen die Gewerkschaften dem sozialen Inhalt der neuen Rechtsordnung einen der Idee der Gewerkschaftsbewegung gemäßen Wesenszug — und vor den Schranken des Arbeitsrechts unserer Tage sind wiederum alle Gewerkschaften gleich. Die Stellung der Gewerkschaften zum gegenwärtigen Staat ist durchaus positiv.“ Durch einen Zusammenschluß der Gewerkschaften würde auf das deutsche Parteiwesen sehr bedeutend eingewirkt werden. Ja, es würde sich ergeben, daß eine Vereinigung der Gewerkschaften völlig neue Perspektiven für die Befestigung des republikanischen Staatswesens durch die Bildung eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Machtblocks darböte.

Leipart kommt gleich der Metallarbeiter-Zeitung zu dem Schluß, daß das Gemeinsame weitaus das Trennende überwiegt. — Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ist durch die Aussprache führender Männer in den beiden Lagern in Fluß gekommen. Möge es nicht mehr lange dauern, daß die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung durch eine organisatorische Verschmelzung überwunden wird. Eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung ist die Schicksalsfrage des arbeitenden Volkes.

Internationale Arbeitszeitverkürzung

Noch immer sträubt sich das Unternehmertum in allen Ländern, in eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit einzuwilligen. Seit mehr als Jahresfrist ist ein Sonderausschuß des Internationalen Arbeitsamts zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt worden. In diesem Ausschuss haben es die Unternehmer bisher immer verstanden, der entscheidenden Frage der Arbeitszeitverkürzung auszuweichen. Erst auf der vor wenigen Wochen beendeten Tagung ist in diesem Ausschuss die Frage der Arbeitszeitverkürzung in internationalem Ausmaße aufgerollt worden, nachdem unter dem Druck der Gewerkschaften der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts beschlossen hatte, zu prüfen, ob nicht durch eine zwischenstaatliche Verständigung eine bessere Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten auf dem Wege einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung geeignet wäre, die Arbeitslosigkeit zu mildern. Das Internationale Arbeitsamt hat zu diesem Zweck eine Denkschrift ausgearbeitet, die eindeutig zu dem Ergebnis kommt, daß die 40-Stunden-Woche unter den heutigen Verhältnissen die optimale Arbeitszeitgrenze darstelle. Natürlich ist unter diesen Umständen dem Internationalen Arbeitsamt von der Unternehmerseite der Vorwurf nicht erspart geblieben, es stelle sich einseitig auf den Arbeitnehmerstandpunkt. Das Internationale Ar-

beitsamt weist jedoch auf Grund zahlreicher Erfahrungen in seiner Denkschrift nach, daß die Industrie heute nur die Wahl habe zwischen einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit, um die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten möglichst gerecht zu verteilen, oder einer weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit und damit einer weiteren Verschärfung der Krise. Der Widerstand der Arbeitgeber in Genf ist hier zweifellos grundsätzlicher Natur, und der französische Gewerkschaftsvertreter Souhaug hat durchaus recht, wenn er sagt, daß die Arbeitgebervertreter in einer internationalen Vereinbarung über die Arbeitszeitfrage nur den Anfang einer organischen Wirtschaft sehen, die sie aus privatwirtschaftlichen Gründen ablehnen. Hermann Müller vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wies darauf hin, daß die tieferen Ursachen der Krise natürlich wirtschaftlicher Art seien. Dies darf aber nicht verhindern, im Rahmen der zahlreichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise auch den sozialen Forderungen gerecht zu werden, um so mehr, als hier die 40-Stunden-Woche nach den Ergebnissen der Untersuchung des Internationalen Arbeitsamts zugleich die wirtschaftlichste Form der Neuordnung darstelle. Dazu komme, daß der Arbeiter nicht nur ein Element der Produktion, sondern vor allen Dingen ein Mensch sei, dessen sozialen Notwendigkeiten die Produktion sich unterordnen müsse. Er verlangt vom Direktor des Internationalen Arbeitsamts, daß er die Initiative zu internationalen Verhandlungen ergreife.

Zweifellos kann im Augenblick ein internationales Übereinkommen über die 40-Stunden-Woche aus verschiedenen Gründen nicht geschaffen werden. Noch sind die Achtstundentag-Übereinkommen der internationalen Arbeitskonferenzen von den maßgebenden europäischen Industriestaaten nicht ratifiziert. Noch werden in vielen Ländern und manchen Erwerbszweigen über acht Stunden täglich gearbeitet. Noch wird auf der Grundlage der Gesetze über den Achtstundentag eine beträchtliche Anzahl von Überstunden zugelassen. Aus diesem Grunde ist die Ratifikation des Washingtoner Übereinkommens über die 48-Stunden-Woche heute dringlicher als je. Erst wenn hier eine gewisse internationale Einheitslichkeit durch die Ratifikation gewährleistet ist, wird der Weg frei für die Bestrebungen zur weiteren Verkürzung der Arbeitszeit durch ein internationales Übereinkommen. Auch ein anderer Grund spricht augenblicklich gegen die Schaffung eines neuen Übereinkommens mit einer kürzeren Arbeitszeit: die Tatsache, daß das Verfahren der Internationalen Arbeitsorganisation zur Schaffung solcher Bestimmungen zu langwierig und zu zeitaufwendend ist. Hier muß aber sofort gehandelt werden. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß ein wirklicher Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung nur möglich ist, wenn die maßgebenden Staaten gleichzeitig und gemeinsam vorgehen. Aus diesem Grunde regt das Internationale Arbeitsamt zwischenstaatliche Besprechungen über diese Frage an, die entweder eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung oder industrieweise Vereinbarungen herbeiführen sollen. Gegebenenfalls könnten zu internationalen Industrievereinbarungen mit dem Ziel einer Arbeitszeitverkürzung auch die internationalen Kartelle unter Mitwirkung der Arbeiterorganisationen herangezogen werden. Vor allen Dingen müßten solche Vereinbarungen sich auch auf die Frage der Überstunden erstrecken, dahingehend, daß Überstunden, selbst wo sie zulässig sind, von den zuständigen Organisationen grundsätzlich nicht mehr zugelassen werden. Unter Umständen könnten die Vereinbarungen auch auf bestimmte, für einzelne Industrien maßgebende Länder beschränkt werden. Das Internationale Arbeitsamt wird für solche zwischenstaatlichen Vereinbarungen seine Dienstleistung zur Verfügung stellen. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts wird im Januar 1932 über die weitere Verfolgung der Vorschläge des Sachverständigenausschusses Beschluß fassen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß das Internationale Arbeitsamt in letzter Zeit von allen Seiten, zuweilen sehr heftig, angegriffen wurde, weil es in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Maßnahmen bisher wenig erfolgreich war. Im Interesse der Gerechtigkeit muß gesagt werden, daß diese Vorwürfe an die falsche Adresse gehen. Das Internationale Arbeitsamt hat alles getan, was in seinen

Vielleicht!

Das alte Jahr ist still von uns gegangen — Aufatmend seufzen wir: „Es ist erreicht!“ Ein neues Jahr voll Hoffnung, Fragen, Bangen hat unbekümmert um uns fröhlich angefangen. Ob es uns endlich einen Lichtblick zeigt? Vielleicht!

So geht das Leben monoton und leise als wie ein Mühlrad, das durchs Wasser streicht, und wir gehn mit in unverdross'ner Weise — ein Jahr ums andre, bis zum Ende unsrer Reise. Ob unser Weg auf Lebenshöhen steigt? Vielleicht!

Vielleicht! Vielleicht auch nicht! Wer kann es wissen? Wir fragen viel. Jedoch das Schicksal schweigt. Ob wir in Zukunft weiter darben müssen? Ob Freiheitswinde uns im neuen Jahre grüßen? — Der Nebel von des Volkes Hirnen weicht? — — — Vielleicht! Heinrich Akade.

Kräften stand. Es muß aber für seine Vorschläge in den einzelnen Ländern die notwendige Unterstützung finden. Hier kann nur eine starke Gewerkschaftsbewegung den wissenschaftlich einwandfreien und durchaus zweckmäßigen Vorschlägen zur Durchführung verhelfen.

Die Krise im Baugewerbe

Der Deutsche Bauwerksbund hat eine Denkschrift herausgebracht, die ein erschütterndes Bild von der Krise am Bauplatz gibt. An Hand der Arbeitslosenstatistik wird dargetan, daß die durchschnittliche Beschäftigung der Bauarbeiter von 1928 bis 1931 in ununterbrochenem Abstieg von 244 auf 94 Tage zurückgegangen ist. Der gleichzeitige Beschäftigungsrückgang bei den in der Konjunkturgruppe des WGB. zusammengeschlossenen Gewerkschaften war wesentlich milder; 275 Tage betrug die durchschnittliche Beschäftigungsdauer dort im Jahre 1928, 200 Tage noch in diesem Jahr. Die Minderbeschäftigung im Baugewerbe, an der Beschäftigung in der Konjunkturgruppe gemessen, ist demnach im Laufe von vier Jahren von 31 auf 106 Tage gestiegen. Im Jahre 1928 bedeutete diese Minderbeschäftigung, wiederum an der Beschäftigung in der Konjunkturgruppe gemessen, nur 11,3 %, in diesem Jahre wird sie nicht weniger als 53 % betragen. Nachdem die vierte Notverordnung die letzten Finanzierungsmöglichkeiten beseitigt hat, wird im kommenden Jahr überhaupt kaum noch Arbeitsgelegenheit vorhanden sein. Der Bauwerksbund führt den Nachweis, daß diese beispiellose Katastrophe eine Folge der öffentlichen Baupolitik ist. Schon im Jahre 1930 war die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse im wesentlichen auf die zunehmende Zurückhaltung zurückzuführen, die sich die öffentliche Verwaltung bei der Vergabe von Bauaufträgen und in der Förderung des Wohnungsbaus auferlegte. Die Katastrophe, die im Jahre 1931 hereinbrach, war in vollem Umfange die Folge jener unheilvollen Arbeitsentziehungspolitik, mit der die Regierung in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 begann.

Der Bauwerksbund beweist, daß diese Arbeitsentziehungspolitik von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht und in sich außerordentlich widerspruchsvoll war. Wohl war die Senkung der Realsteuern dazu angetan, die Steuerlast zu vermindern, aber es war unmöglich, die Einnahmen der öffentlichen Verwaltung herabzusetzen, ohne die Aufträge an die Industrie gleichzeitig zu kürzen. Wohl konnte auch die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe künstlich weiter gesteigert werden, aber es war unmöglich, die öffentlichen Finanzen der damit entstehenden Belastung mit Sozialausgaben und Steuerausfällen zu entziehen. Wohl war es schließlich möglich, die Bautätigkeit mit Gewalt zu droffeln, aber die Folgen dieser Politik konnten nicht auf das Baugewerbe beschränkt bleiben. So hat die Arbeitsentziehungspolitik, die am Bauplatz betrieben wurde, die Krise in Wirtschaft und öffentlichen Finanzen ungeheuer verschärft.

Mit gesteigerter Aktivität gegen den Faschismus

Die Vertreter sämtlicher im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Afa-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund zusammengeschlossenen Verbände, zu denen sich die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands aus dem ganzen Reich, ebenso wie die der Arbeiter-Sportorganisationen gesellen, erklären unter der Teilnahme von Vertretern der überparteilichen Schutzorganisationen der Deutschen Republik, des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“:

„Unbeschadet unserer Stellungnahme zu der neuen Notverordnung geloben wir, den Kampf gegen den Faschismus mit gesteigerter Aktivität fortzuführen.“

Wir werden unsere Kampfmethoden denen unserer Feinde anpassen: Auf dem Boden des gesetzlichen Rechts solange sie sich selbst legal betätigen, andernfalls mit andern Mitteln, werden wir die republikanische Verfassung, die sozialen Rechte und kulturellen Ziele der Arbeiterklasse und den europäischen Frieden verteidigen. Infolge der parlamentarischen Machtverhältnisse, für die nicht wir, sondern weite Teile der Wählerschaft die Verantwortung tragen, haben wir zur Zeit keine praktische Möglichkeit, die in Kraft getretene Notverordnung sofort aufzuheben. Sie ist ein Produkt der kapitalistischen Wirtschaftskrise und der Kräfteverteilung im Reichstag. Die Überwindung der faschistischen Gefahr ist unsere erste Pflicht im Interesse der Arbeiterklasse. Danach richten wir unser Verhalten im Parlament und im Lande ein.“

„Ausgleichsquittungen“ als Kampfmittel gegen den Tarifvertrag

Schon mehrmals ist uns gemeldet worden, daß Arbeitgeber unseres Gewerbes von ihren Arbeitnehmern „Ausgleichsquittungen“ fordern, was bedeutet, daß sie in überwiegenden Fällen auf ihre Rechte aus dem Tarifvertrag verzichten. In gleichem Maße wird diese Praxis zur erhöhten Gefahr, als die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte sich kompliziert und in vielen Fällen Arbeitnehmer mit Klagen vor den Arbeitsgerichten abgewiesen werden, trotzdem sich die sachliche Berechtigung ihrer Forderungen erwiesen hat. In der unterzeichneten, meist sehr raffiniert formulierten Ausgleichsquittung wird in der arbeitsrechtlichen Praxis ein Erlaßvertrag, oder einfach gesagt, ein rechtswirksamer Verzicht erblickt. Auch das Reichsarbeitsgericht hält in seiner Rechtsprechung einen Verzicht auf bereits verdienten Tariflohn für zulässig. Beweis gibt es die Möglichkeit, die Rechtsgültigkeit einer Ausgleichsquittung unter Berufung auf § 119 BGB. anzufechten; in den meisten Fällen ist es aber heute schwierig, das Arbeitsgericht zu überzeugen, daß die Verzichtserklärung im Irrtum oder unter wirtschaftlichem Druck erfolgte.

Am häufigsten wird die Verzichtsquittung von Jugendlichen und Tarifunkundigen verlangt, um einen Druck auf die tariflich festgesetzten Löhne auszuüben. Hier bedarf eine, besonders Art von Ausgleichsquittungen noch der Erwähnung, die nicht eben selten vorkommt und die den Kampf um den Tarifvertrag ganz eindeutig zum Ausdruck bringt. Es sind solche, die sich der Arbeitgeber ausstellen läßt, und worin der Arbeitnehmer erklärt, daß er nach dem Empfang des, wie ihm bekannt sei, unter tariflichen Lohnes keine Ansprüche mehr an den Arbeitgeber habe. Es liegt sonach ein vom Arbeitnehmer „in Kenntnis seiner Rechte“ erklärter Verzicht vor, gegen den vor dem Arbeitsgericht schwer anzukämpfen ist; außerdem es gelingt ihm die Beweisführung, daß er unter wirtschaftlichem Druck erfolgte und so gegen die guten Sitten verstößt und damit rechtswirksam ist. Die Forderung einer Ausgleichsquittung ist nicht nur eine Verletzung der Tariftreue, sondern zugleich ein Kampf gegen den Tarifvertrag selbst. Er führt zu seiner Aushöhlung, da hier die Arbeitnehmererschaft wieder in Einzelpersonen aufgelöst und damit notwendig zum wirtschaftlich unterlegenen Teil wird. Der Wille des einzelnen, der sich allein nicht zur Geltung bringen kann, gefährdet den Willen der Gesamtheit, der im Tarifvertrag auch den Arbeitsvertrag des einzelnen regelt. Dieser Gesichtspunkt ergibt den zu treffenden Maßstab für die Beurteilung der Auswirkungen der Ausgleichsquittungen.

Stieflinder des Lebens

Zur Reize geht die Sonne, mit ihrem tiefroten Schein den Saum der am westlichen Horizont sich aufstürmenden Wolken golden befranzend. Wald und Feld atmen tiefen Frieden. In der Ferne nur hört man das Kratzen eines Wagens sowie die dumpfen, gleichmäßigen Schritte von Rößhufen. Nur auf der Landstraße schreitet mechanischen Ganges ein Wanderer einher. Das abgehärmte Gesicht, der schlotternde Gang sowie die zerrissenen Kleider lassen deutlich erkennen, daß die Folgen langer Arbeitslosigkeit nicht spurlos an ihm vorübergegangen sind. Die Hände tief in den Taschen vergraben, blüht er anscheinend gleichgültig auf die den Weg säumenden Kilometersteine. Erleichtert atmet er auf, als kleine, rot- oder weißgestrichelte Häuser sichtbar werden. Der Eingang eines Dorfes ist erreicht; noch etliche Minuten und das schützende Obdach der Herberge ebenfalls.

Ein enger, dunkler Raum mit stickig dumpfer Luft. Der lange, moribide Tisch, etliche reparaturbedürftige Stühle sowie eine unheimliche Tombant bilden das ganze Mobiliar dieser Behausung, und der Wirt, behäbig hinter dem Schankfuß sitzend, paßt mit seinem Neugierigen harmonisch zu seiner Umgebung. Man befindet sich in einer sogenannten „Wilde“ Herberge, in der es, im Gegensatz zu den Gewerkschaftsberbergen, meist roh und „feucht“ zugeht.

Ein rotes Licht erblebt den Raum nur mäßig. Mann an Mann sitzen sie dichtgedrängt da, um sich in dem kalten Raum an der Körperwärme des Gefährten zu entzünden. Alte, graubärtige Leute sind es meist. Aus dem Inneren des zerrissenen Samtes lugt gewöhnlich der

Sals einer „Finne“ oder einer Pfeifenspitze hervor, und kraus und verworren hängt das Kopfhaar über das aufgedumpte Gesicht. Und andere. Aus ihren granddurchjuchten, ehrlichen Zügen spricht soviel Not und Entbehrung. Mit unverkennbarer Deutlichkeit weisen jene physiognomischen Merkmale darauf hin, daß nicht sie ihre Lage verschulden, sondern ein tragisches Geschick sie zu Rittlern der Landstraße werden ließ. Aber auch junge, besser aussehende Arbeiter und Handwerker finden wir hier. Sie konnten die 30 bis 40 Kilometer weit entfernte Herberge oder das Gewerkschaftshaus am selben Tage wohl nicht mehr erreichen.

Allmählich macht eine Unterhaltung dem dumpfen Hinbrüten dieser grauen, ungeformten Masse Platz. Die Leiden und Gefahren der Landstraße werden einer rückstichlosen Kritik unterzogen. Der Handwerksbursche leidet, wenn er oft fünf- oder gar sechsmal sein wehmütiges „Verzeihen Sie“ hervorbringen muß, bevor der kollernde Magen Zufuhr erhält. Er ist in Gefahr, daß er beim „Gechen“ ertappt werden kann. Ein junger Maler, dem die Unbill der Witterung besonders an seinem Wohlbehalten nagt, gibt seinen Gefühlen und seiner Sehnsucht in folgendem Erguß Ausdruck. „Wata! Leben Sie mir mal mit der Seewinde“ (Krankenhans) versuchen.“ Lachend stimmten einige zu. „Und woast, was i mach?“ schnarrte da ein Bayer mit einem Federbusch auf dem Hut, der ihm den Anstrich eines Touristen gab: „I werd' derweil zum Pfarrer gehn, an Rosenkranz! hob i noch, und werd'n henach ums Fahrgeld no doham bitten. Ha ha ha!“

Die Unterhaltung nimmt so ihren Fortgang. Da öffnet sich plötzlich die Tür der Herberge, und herein tritt ein Diener der heiligen Hermandad. „Erlauben Sie Ihre

Papiere“, sagt der Beamte befehlenden Tones. Totenstill ist eingetreten. Alles kramt in den Taschen herum und reicht dem Gendarmen die oft antik aussehenden Belege hin.

„Wie heißen Sie?“
„Wie alt sind Sie?“ und:
„Wann sind Sie geboren?“

So lauten jetzt die Fragen des Beamten, aus deren Beantwortung er erfieht, ob der Inhaber auch mit seiner Legitimation identisch ist. Forschenden Blickes durchschreitet jetzt der Amtierende die Menge der sich in eisiges Schweigen hüllenden und scheu zurücktretenden Arbeitslosen. „Und Sie, Alter, was machen Sie noch hier? Von wo kommen Sie?“ läßt sich der Uniformierte jetzt wieder vernahmen.

„Ich komme heut' von Königsberg“, gab der Befragte zurück. „Und wie lange außer Arbeit?“ forschte der Gendarm.

„Drei Monate“, sagte der Ostpreuze gelassen, und ein ironisches Lachen umspielte seine Mundwinkel. Drei Monate?

„Und was haben Sie in dieser lieben, langen Zeit alles getrieben, he?“ schnarrte der Gendarm, gleichzeitig einen Schritt auf sein vermeintliches Opfer näher tretend. In den Augen des Alten leuchtete es für einen Augenblick hell auf; dann erhob er sich straff, und in gelassenem Tone erwiderte er: „Herr Wachmeister, es wahr während der Zeit gefällig geschickt“, dem Beamten eine „Rittchenflebe“ präsentierend. Ein allgemeines Lachen und Lachen brach aus. „Kenne das!“ schnarrte der Gendarm und verließ den Ort, wo sich tiefer Ernst mit der Komik paarte.

Darum ist das Gebot der Stunde, die Kollegen aufzuklären, sie zu warnen vor dem Unterschreiben einer Ausgleichsunterschrift. Ein Recht des Arbeitgebers auf eine solche Unterschrift gibt es nicht. Lediglich eine solche über den tatsächlich erhaltenen Lohn und über die zurückgehaltenen Papiere kann verlangt werden. Eine Generalunterschrift für die zurückliegende Zeit ist durchaus nicht nötig, und sie wird in der Regel nur verlangt, wenn während des Arbeitsverhältnisses un- berechtigter Abzüge oder untertarifliche Entlohnung erfolgte.

Kollegen! Seht Euch jedes Schriftstück genau an, das Euch ein Arbeitgeber zur Unterschrift vorlegt! Seid Ihr im Unklaren, dann kommt zum Verband und holt Euch Aufklärung. Sorgt mit dafür, daß es den tarifuntreuen Arbeitgebern nicht gelingt, auf dem Wege der Ausgleichsunterschriften Euren tariflich geregelten Lohn und Eure Arbeitsbedingungen zu unterhöhlen.

Ulrich

Fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum des Kollegen Beringer

Wieder kann einer unserer Kollegen auf eine fünf- undzwanzigjährige Tätigkeit als Angestellter des Verbandes zurückblicken; es ist der Kollege Konrad Beringer, Bezirksleiter des vierten Bezirkes, Rheinland und Westfalen. Eine solche Zeit im Dienste der Organisation birgt viel Mühen, Sorgen und Kämpfe in sich, besonders dann, wenn sich die Tätigkeit in einem Gebiet abspielt, in dem die Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital so unverhüllt zutage treten, wie es bei der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie der Fall ist.

Kollege Beringer, am 6. Februar 1877 in Aachen geboren, trat am 2. Juni 1896 nach Beendigung seiner Lehre dem Verbands bei. Sein schon frühzeitig erwachtes Solidaritätsgefühl brachte es mit sich, daß er allerorts, wohin ihn der Wandertrieb führte, für den Zusammenschluß der Berufskollegen wirkte. Bei dieser Kleinarbeit erkannten die Kollegen bald seine besonderen Fähigkeiten und betrauten ihn mit ehrenamtlichen Funktionen, die er überall mit Fleiß und Umsicht erfüllte; noch heute weiß man, besonders in seiner Vaterstadt, diese Arbeit im Dienste unseres Verbandes und damit der Kollegen zu schätzen.

Bereits mit 29 Jahren wurde ihm die Leitung der Filiale übertragen, die er vom Januar 1907 bis 1922 mit bestem Erfolge in den Händen hatte. Dabei war ihm hinreichend Gelegenheit geboten, seine Fähigkeiten in reichem Maße auszuwerten und die Filiale Köln so auszubauen, daß sie bei der Wahrnehmung der Interessen der Kollegenschaft erfolgreich ihren großen Einfluß einlegen konnte.

Als 1922 die Bezirksleiterstelle für den vierten Bezirk durch den Tod des Kollegen Buchelt verfallen war, lag es in der Natur der Sache, daß dem Kollegen Konrad Beringer dieses Amt übertragen wurde. Die Übernahmeverpflichtung erfolgte am 1. März, in der Zeit der Rhein- und Ruhrbesetzung, zusammen mit der Inflation, und es bedarf kaum besonderer Hinweise, daß dabei außergewöhnliche Anforderungen an den Leiter eines solchen Bezirks gestellt waren. Dazu mußten und müssen auch heute noch die Lohn- und Tarifverträge außerhalb der zentralen Regelung liegend, abgeschlossen werden. Wenn dieses bisher bei den unter dem Einfluß der Schwerindustrie stehenden Arbeitgebern des Malergewerbes ohne besonders schwerwiegende Folgen gelungen ist, so dürfte das in erster Linie dem Kollegen Beringer zuzuschreiben sein. Ihm deshalb unsere Anerkennung dafür auszusprechen, halten wir uns aus Anlaß seines Jubiläums für verpflichtet.

Zu seinem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum geben wir dem Wunsch Ausdruck, daß uns seine frische und ungebundene Arbeitskraft noch recht lange erhalten bleiben möge. Die Funktionäre und die gesamte Kollegenschaft des vierten Bezirkes werden gern seine Ratschläge befolgen; denn sie wissen, daß diese nur von dem Bestreben ge-

Der Alp, der bis dahin vielen zentnerschwer auf dem Herzen lag, war jetzt beboben. Eine rege Aussprache hatte wieder eingesetzt. Aber viele waren, von Müdigkeit übermannt, auf ihren Plätzen eingeschlafen.

Eine Stunde später.

Die Zeiger der Uhr sind auf zehn gerückt.

"Schlafmarken lösen!" brummt eine Stimme.

Elliche folgen der Aufforderung und entrichten ihre 30 g Schlummerkies. Viele aber sitzen noch in tiefem Sinnen vor sich sehend da. Noch wissen sie nicht, wo sie ihr müdes Haupt hinlegen sollen. Aber auch dieser Umstand bringt die Aermsten nicht aus der Fassung. Wie oft schon haben sie die gütige Mutter Natur, die rattenverseuchten Schuppen der Bauern oder den Strohschaber auf einsamem Felde zu ihrem Nachtlager erkoren. Stumm verlassen sie das Haus...

Ein anderes Bild.

Durch die seidnen, porösen Vorhänge der Fenster quillt das Licht der Kronleuchter in verschwenderischer Fülle auf die Straße. Lustige Weisen eines Klaviers bringen ans Ohr. Ueber das holperige Pflaster rasselt eine elegante Equipage, die eine lachende Gesellschaft ihrem Bestimmungsort zu führt. Und durch die Straßen der Stadt irren Duzende elender Gestalten.

Arbeitslos! Obdachlos!

Ein verstaubtes Lächeln gleitet dennoch zuweilen über das blasse Gesicht einzelner. Was bedeutet es? Die Hoffnung. Die Hoffnung auf die doch einmal kommende Wendung des Geschicks. Sie lassen sich durch die Wolken des gegenwärtig grausamen Erlebens den Sonnenhimmel ihrer Erinnerungen und Hoffnungen nicht trüben und schlagen sich weiter durchs Leben, sie, die in ihrem Innern eine ganze Welt von Ernst und Sehnsucht nachtragen.

ZUM JAHRESWECHSEL

entbieten wir allen Verbandsmitgliedern, den Kollegen der IMF., unsern Mitarbeitern und Freunden die besten Grüße, verbunden mit dem Wunsche, daß im kommenden Jahr eine baldige Besserung unserer beruflichen Wirtschaftslage eintritt

Verbandsvorstand • Schriftleitung des „Maler“

tragen sind, das Beste für die Kollegen zu wollen. Darüber hinaus wünschen wir, daß ihm auch das bisherige Familienglück erhalten bleibt. In diesem Sinne gilt unser Gruß dem Jubilar Konrad Beringer.

Adam Eifinger

Zu den Jubilaren des Verbandes hat sich nun auch unser Freund Eifinger gesellt. Im Jahre 1906, also vor 25 Jahren, beriefen Mainzer Kollegen den damals noch verhältnismäßig jungen Kollegen Adam Eifinger, der sich seither schon als Vorsitzender und ehrenamtlicher Einkassierer der Filiale Mainz aufs beste bewährt hatte, zu ihrem Geschäftsführer. Die Mainzer Kollegen haben diese Wahl nicht zu bereuen gehabt. Mit seltenem Pflichterfer und mit großem Geschick hat es Kollege Eifinger verstanden, die Interessen der Kollegen wahrzunehmen und die Filiale Mainz vorwärtszubringen, so daß sie heute mit zu den besten des Verbandes gerechnet werden kann.

Neben seiner unbedingten Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit waren es besonders die vorzüglichen menschlichen Eigenschaften unseres Freundes Adam, insbesondere auch sein unverwundlicher Mainzer Humor, die das gute Vertrauensverhältnis zwischen den Mainzer Kollegen und ihrem Adam haben schaffen helfen.

Leider mußte Kollege Eifinger im vorigen Jahre wegen schwerer Krankheit, von der er sich inzwischen aber wieder gut erholt hat, seine Stelle als Geschäftsführer der Filiale aufgeben. Sein Nachfolger, Kollege Karla, führt seither mit gleichem Eifer und Erfolg das geschaffene Werk weiter. Die Mainzer Kollegenschaft und darüber hinaus alle diejenigen, die Kollegen Eifinger näher kannten, insbesondere die Angestellten unseres Verbandes, verbinden mit dem Glückwunsch zu seinem Jubiläum den Wunsch, daß es ihm vergönnt sein möge, in baldiger vollständiger Gesundheit wieder Mitarbeiter für eine bessere Zukunft und Zeuge besserer Zeiten zu sein.

Die Wohnungsfeuchtigkeit und ihre Beseitigung

Die Feuchtigkeit einer Wohnung ist für beide Teile, Hausbesitzer und Wohnungsinhaber, eine recht unangenehme Erscheinung. Wenn auch der Fall, daß eine Wohnung wegen übergroßer Feuchtigkeit auf gesundheitspolizeiliche Anordnung zwangsweise geräumt werden muß, zu den Seltenheiten gehört, so gestaltet sich schon der Wohnungsaufenthalt bei mittlerer Feuchtigkeit wenig angenehm. Die Wohnungsluft ist dumpfig und modrig, die Schimmelbildung auf Schuhen geht sehr schnell vonstatten, auch die Gefahr des Auftretens von Hauschwamm ist groß. Die Mieter werden begreiflicherweise geachtete Wohnungen schnell zu wechseln suchen. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei Neubauten die Wohnungsfeuchtigkeit mit Vorliebe auftritt; für einige der am Bau beteiligten Handwerker eine wirtschaftlich gefährliche Erscheinung, besonders für den Maler und Tapezierer, die hier oft durch die Mauer- und Wandfeuchtigkeit ihre Arbeit zerstört sehen und schließlich mit übernommenen Garantien in Anspruch genommen werden.

Die Entstehung der besonders bei Neubauten zu beobachtenden Wohnungsfeuchtigkeit beruht in der Hauptsache darauf, daß die übliche Bauweise dem Bau eine ganze Menge Wasser künstlich zuführt, da das Mauern in der Regel in nassem Zustande geschieht, um das Haftens des Mörtels zu erleichtern. Vielfach werden die Ziegel vorher ganz ins Wasser getaucht, das übrige tut der Regen, der oft beträchtliche Wassermengen in den Neubau einführt. Man nimmt an, daß die Wände eines mittleren Wohnhauses auf etwa 500 Kubikmeter Mauerwerk rund 50 Kubikmeter Wasser mechanischer Beimengung enthalten. Bei frischem Mörtel rechnet man im Mittel auf 1 Kubikmeter etwa 150 Liter Wasser, dazu noch Hydratwasser, und zwar für 1 Kubikmeter etwa 100 Liter. Legt man für je 100 Kubikmeter Mauerwerk zum Füllen der Fugen und zum Verputz etwa 12 Kubikmeter Mörtel zugrunde, so ergeben sich für ein Haus von 500 Kubikmeter Mauerwerk rund 60 Kubikmeter Mörtel. Diese Mörtelmenge besitzt einen Gehalt von 10 Kubikmeter mechanisch beigemengtem Wasser und 6 Kubikmeter Hydratwasser, letzteres chemisch gebunden. Es handelt sich also um recht bedeutende Wassermassen, die aus einem Neubau beseitigt werden müssen, bevor er bewohnbar wird.

Die Bauordnungen sehen in den einzelnen Gebieten für Neubauten verschiedene Austrocknungsfristen vor. Letztere bewegen sich zwischen 4 bis 12 Wochen. Die Austrocknungsfristen sind in Norddeutschland mit seinem etwas kälteren Klima gewöhnlich länger als in dem etwas wärmeren Süddeutschland. In der heißen Sommerszeit geht die Austrocknung natürlich wesentlich schneller vor sich, als in einem kühlen, regnerischen Herbst. Will man sich nicht auf die natürliche Luft als Trocknungsmittel beschränken, so stehen für eine künstliche Austrocknung verschiedene Wege offen. Die Aufstellung der bekannten Rostkörbe in den Bauräumen fördert die Austrocknung, die man durch eine Umarmelung mit geregelter Luftzu- und -abführung noch verbessern kann. Noch wirksamer sind jene Apparate zu betrachten, bei denen in den Luftstrom

eines fahrbaren Mantelofens durch einen Bläser mit Hilfe eines Schlauches dauernd frische Luft eingetrieben wird, die nach ihrer Erhitzung den Raum austrocknet und sich gegebenenfalls auch gegen besonders feuchte Mauerstellen leiten läßt.

Alle nach der Wetterseite liegenden Hauswände, die besonders dem Schlagregen ausgesetzt sind, zeigen meist andauernde Feuchtigkeit, wenn sie nicht einen regenundurchlässigen Anstrich oder Abputz erhalten. Außer mit einem kräftigen Delfarbenanstrich kann man die Wände auch mit Teer abdecken. Es gibt auch eine ganze Reihe hierfür vorgesehener künstlicher Anstrichmittel, die mehr oder weniger die Feuchtigkeit fernhalten.

Recht häufig kann man an den Wänden salzige Ausscheidungen beobachten, die besonders dem Maler bei seinen Leim- und Delfarbenanstrichen, aber auch dem Tapezierer mit seinen Tapeten gefährlich werden. Die Ursache dieser den Bauhandwerkern oft schwer schädigenden Ausblühungen ist meist in einer längeren Regenzeit zu suchen, wobei der Regen die Umfassungswände gründlich durchnäßt hat. Diese Durchnässung führt dazu, die Salze auszulaugen und die enthaltenen Salze zu lösen. Beim Austrocknen treibt die Wärme dann die Salzlösung vom Innern der Wand nach außen und durchstößt hierbei den Wandputz, der gleichfalls hierdurch ausgelaugt wird. Kommt nun auf der Oberfläche des Verputzes die Feuchtigkeit zur Verbundung, so treten die Salze in Form von weißen Ausschlägen zutage, auch als Ausblühungen bezeichnet. Jeder etwaige Farbanstrich, ebenso Tapete werden hierdurch stark fleckig, unansehnlich und zerstört.

Entschleibt man sich in diesem Falle eine durchgezogene Wand mittels Bautrockenöfen zu trocknen, und unterbindet gleichzeitig den Zutritt weiterer Feuchtigkeit, so bringt man die Auslaugungen sicher zum Stillstand. Man blühtet alsdann den salzigen Anflug gründlich ab und kann nun die Wand ohne Bedenken tapezieren. Will man eine ehemals salzige Wand mit einem Leim- oder Delfarbenanstrich versehen, so läßt man zweckmäßig eine Grundierung von einem Öl- oder einen andern Isolieranstrich vorausgehen. Als wesentlich bedenklicher sind Ausblühungen an Fassaden zu betrachten, wenn die Ursache in dem dauernden Aufsteigen von Feuchtigkeit aus dem Fundament zu betrachten ist. In einem solchen Fall tritt eine Verseuchung der Steine ein, der eine Zerstückung des Putzes folgt. Sehr leicht entwickelt sich hieraus der schädliche Mauerfraß.

Feuchte Wohnungen entstehen aber auch gelegentlich dadurch, daß im Winter ungenügend geheizt wird; auch nach längerer nasser, kühler Witterung tritt in manchen Wohnungen Feuchtigkeit auf, die aber in der Regel vorübergeht. Auch ist auf die Anstöße hinzuweisen, bei starker Witterungsentwicklung, wie er manchmal beim Kochen oder im Badezimmer entsteht, nicht rechtzeitig für Abzug des Wärmes durch Öffnen der Fenster zu sorgen. Der starr feuchte, wasserhaltige Wärmes schlägt sich auf die Wände nieder und zerstört hier die Wasserfarben, den Stuck und die Decke, die hierdurch leicht rissig wird.

Zur Feststellung des Feuchtigkeitsgrades einer Wohnung oder eines Hauses ermittelt man den Wassergehalt an Hand von Mörtelproben, sowohl Putz- wie Fugenmörtel, die man aus den in Betracht kommenden Mauern entnimmt. Handelt es sich um Neubauten, so sind besonders die unteren Geschosse zu prüfen, vornehmlich auch die nach der Schatten- und Wetterseite gerichteten Mauern. Die Entnahme der Mörtelproben geschieht mittels eines Hohlmessers. Es ist üblich vier Proben zu je 10 bis 20 Gramm Putz- und Fugenmörtel zu entnehmen. Die Bestimmung des Wassergehalts geschieht durch Trocknen im Vakuum oder in einem auf 100 Grad Celsius erwärmten Luftstrom, der frei von Kohlenoxydgas und Wasser sein muß. Mörtel aus trockenen Mauern enthält 0,5 bis 1 % Wasser, bei bewohnbaren Neubauten soll der Wassergehalt höchstens 2 % Wasser enthalten. Ist der Wassergehalt stärker, so liegt bereits eine unzulässige Feuchtigkeit vor. Es gibt übrigens noch eine Reihe weiterer Verfahren zur Bestimmung des Feuchtigkeitsgehaltes der Wohnungen.

Gewerkschaftliches

55 g Tariflohn für Schwerarbeiter.

Die Lohnsenkungsmaschine, die durch die neue Notverordnung in Bewegung gesetzt wurde, verrichtet ihre Arbeit. Ueberall versucht man, die Löhne von Anfang 1927 wieder einzuführen. In der westdeutschen Schwerindustrie ist bereits ein Schiedspruch über die neuen Löhne gefällt worden. Ab 1. Januar 1932 erhält der über 21 Jahre alte Facharbeiter 70 (bisher 75) g und der über 21 Jahre alte Hilfsarbeiter 55 (60) g je Stunde. Außerdem wird noch die bisherige 15prozentige Altersversicherung auf 10 % gesenkt. In der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie muß harte Arbeit geleistet werden. Für diese harte Arbeit bekommt ein erwachsener Arbeiter 55 g je Stunde. Er erreicht also bei 48stündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 26,40 M . Hiervon gehen die sozialen Beiträge ab, so daß etwa 24 M verbleiben. Diese Summe bildet den Lebenspielraum für eine Arbeiterfamilie. Dafür hat der Ernährer in glühender Hitze, in zugigen Räumen und teilweise unter harten Bedingungen schwer zu arbeiten. Dieses

Beispiel beweist, daß der Lebensstandard des deutschen Arbeiters heute auf einen Tiefstand gedrückt wurde, der recht nahe an der Hungergrenze liegt. Wäre die deutsche Arbeiterklasse einig, dann wäre es zu einem derartigen Zustand nicht gekommen.

Genossenschaftliches

Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Konsumgenossenschaften.

Während man in Deutschland trotz grundsätzlicher Bereitschaft auf beiden Seiten noch nicht dazu gekommen ist, eine organisierte Praxis und damit fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und den Konsumgenossenschaften herbeizuführen, hat man im Ausland die Lösung dieser volkswirtschaftlich so außerordentlich bedeutenden Frage bereits gesetzgeberisch und praktisch in Angriff genommen. So hat vor einiger Zeit der französische Senat einen Gesetzentwurf angenommen, der gewisse Erleichterungen vorsieht zur Schaffung von genossenschaftlichen Verbänden der Landwirtschaft und Konsumgenossenschaften mit dem Ziele der Herabsetzung der Lebenshaltungskosten. Die Finanzierung solcher Verbände ist der Nationalbank für landwirtschaftlichen Kredit übertragen, die an die Verbände langfristige Darlehen geben kann, die aber den Höchstbetrag von 4 Millionen Franc (zirka 700.000 M.) nicht überschreiten sollen. In den Generalversammlungen dieser Verbände werden, wie auch im Verwaltungsrat derselben, die Mitglieder landwirtschaftlicher Produktgenossenschaften die Mehrheit bilden, was insofern als berechtigt erscheint, weil das Kapital für die Fruchtbarmachung des Gedankens einer landwirtschaftlichen Kreditorganisation entstammt. Die Auswirkung des Gesetzes, das nun vom Senat an die Deputiertenkammer gekommen ist, soll eine erhebliche Verbilligung der Lebensmittel sein.

Ein neues spanisches Genossenschaftsgesetz, dessen Entwurf bereits dem Parlament unterbreitet ist, stellt die Konsumgenossenschaften in den Dienst der Landwirtschaft für den organisierten Absatz ihrer Erzeugnisse. Des ferneren sollen sie für die republikanische Regierung ein Organ der Preiskontrolle werden und außerdem sollen Genossenschaften zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität gegründet werden. Man sieht, wie in andern Ländern die Bedeutung der Genossenschaften ganz allgemein, im besonderen aber die Konsumgenossenschaften gewertet werden.

Die schwedische Hafenstadt Malmö hat bereits ein ganz interessantes Beispiel über eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Konsumgenossenschaften gegeben. Die zwei dort bestehenden Molkereigenossenschaften, von denen eine der Konsumgenossenschaft, die andere Landwirten gehörte, empfanden die gegenseitige Konkurrenz als unwirtschaftlich und weder im Interesse der Erzeuger noch der Verbraucher gelegen, weshalb sie sich zu einer Molkereigenossenschaft zusammenschlossen, um dem Interesse beider Wirtschaftsgruppen zu dienen. Die Verwaltung der Genossenschaft ist mit je vier Vertretern gebildet worden, der Uebersehungs geht mit je einem Drittel an die städtischen Verbraucher und die Landwirte, während das letzte Drittel einem Fonds zufließt zum Ausbau der Genossenschaft.

Die vorgeführten Beispiele zeigen, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit den Konsumgenossenschaften durchaus möglich und im Interesse beider Teile gelegen ist. In Deutschland liegen die Dinge leider immer noch so, daß die kleine und mittlere Landwirtschaft unter Führung des Großgrundbesitzes aus Gründen parteipolitischer Verheerung sich dem Gedanken der Zusammenarbeit zwar grundsätzlich nicht verschließt, aber praktisch kein Schritt nach vorwärts zustande kommen kann. Obwohl die deutschen Konsumgenossenschaften nach den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes und aus inneren wirtschaftlichen Gründen an der unbedingten parteipolitischen Neutralität stets festgehalten haben, sieht man trotzdem die politische Führung auch der kleinen und mittleren Landwirtschaft, die der Großgrundbesitz immer noch beansprucht, dauernd im Lager der deutschnationalen und nationalsozialistischen Konsumvereinsfeinde stehen, wenn es gilt, die Konsumgenossenschaften mit schweren Ausnahmesteuern zu belaften, um ihre Entwicklung zu hemmen.

Da die Räte der Landwirtschaft vor allem in einem Mangel einer organisierten Absatzwirtschaft bestehen, für die große Konsumgenossenschaften eine wichtige Voraussetzung bilden, so muß sie sich eben in ihrem eigenen Interesse umstellen, wenn sie bessere Zeiten erleben will.

Wirtschaftspolitik

Kleinere Maschinen — größerer Wirkungsgrad.

Mit dem Fortschritt der Technik wird das Gesetz der Schwere mehr und mehr überwunden. Die technischen Apparate selbst werden immer leichter und kleiner. Den Maschinenleistungen von früher sind kleinere Einheiten mit teilweise größerer Wirkungskraft gefolgt. Dafür ein Beispiel: Ein Drehstrommotor von 5 PS wog im Jahre 1893 50 kg, 1901 108 kg, 1921 83 und 1931 42 kg. Ein Motor in dieser Stärke vor 37 Jahren wog also sechsmal soviel als die gleiche Maschine jetzt. Diese Entwicklung wird weitergehen. Kleine Energien werden durch verhältnismäßig kleine Maschinen entwickelt, gebündelt oder übertragen.

Vom 27. Dez. bis 2. Jan. ist die 53. Beitragswoche. Vom 3. Januar bis 9. Januar ist die 1. Beitragswoche.

Arbeitsvermittlung

Das Recht der verheirateten Frau auf Arbeit.

Das Arbeitsgericht Berlin fällt in einer Sitzung am 10. Dezember ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung. Eine Angestellte sollte entlassen werden, weil sie sich verheiratet hatte. In der Klage vor dem Arbeitsgericht machte der Vertreter des Zentralverbandes der Angestellten geltend, daß die Kündigung lediglich wegen der Eheschließung erfolgt sei und deshalb gegen die Reichsverfassung verstoße, die die Ehe unter besonderen Schutz stelle. Die Kündigung stelle im Sinne des § 84 1. und 4. Absatz WRG. eine unbillige Härte dar, weil die Angestellte letzten Endes wegen ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht gekündigt sei. Das Gericht hielt den Einspruch gegen die Kündigung für gerechtfertigt und verurteilte den Unternehmer zur Weiterbeschäftigung der Bekündigten oder zur Zahlung einer Entschädigung von 1200 M. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, die Kündigung sei eine unbillige Härte, sie sei zweifellos wegen der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht erfolgt; denn wenn sie nicht geheiratet hätte, würde sie nicht gekündigt worden sein. — Durch diese Entscheidung des Berliner Arbeitsgerichts wird das Recht der verheirateten Frau auf Arbeit anerkannt. Es ist die Feststellung, daß die Frau im Wirtschaftsleben das gleiche Recht hat wie der Mann. Die Frau hat das gleiche Recht auf Ehe wie der Mann, mithin muß sie auch das gleiche Recht auf Arbeit haben. Da man jetzt allgemein Doppelverdiener auszuschalten sich bemüht und dabei meistens die Frau trifft, dürfte diese Entscheidung des Berliner Arbeitsgerichts von Bedeutung sein.

Sozialversicherung

Kurzarbeit liegt nicht vor, wenn im Malerberuf wegen frühen Eintritts der Dunkelheit im Winter verkürzt gearbeitet wird. In einem solchen Fall erfolgt die Unterstützung nach dem Grundlohn, der dem tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelt entspricht.

Nach den Vorschriften des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (§ 105 Absatz 3) wird für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse bei Berechnung der Unterstützung der Grundlohn zugrunde gelegt, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zugrunde gelegt war. In den Fällen von Lohnkürzungen infolge von Kurzarbeit tritt an die Stelle eines geringeren Grundlohnes, der der Berechnung zugrunde gelegt war, der Grundlohn, der der Bemessung ohne die Lohnkürzung zugrunde gelegt worden wäre. Es muß sich also nach der klaren Gesetzesbestimmung um Kurzarbeit handeln.

In einem Einzelfalle war Streit darüber entstanden, ob auch Kurzarbeit vorliegt, wenn in dem Malerberuf verkürzt gearbeitet wird, aber nicht wegen Arbeitsmangels, sondern wegen des frühen Eintritts der Dunkelheit die Arbeit eingestellt werden mußte. (Der Grund der früheren Arbeitseinstellung ist für den Maler von erheblicher praktischer Bedeutung — Berechnung der entsprechenden Unterstützung.) In einer Entscheidung der Spruchkammer eines Landesarbeitsamts ist nunmehr diese Frage behandelt. Aus der Begründung derselben ist — nur kurz — folgendes hervorzuheben: Der betreffende Maler hat im allgemeinen eine Entlohnung erhalten, daß er zu seinem Grundlohn von 7,50 M zur Krankenversicherung angemeldet war. In der Zeit vom 24. Oktober 1930 bis 18. Februar 1931 dagegen war er nur zu einem Grundlohn von 6 M gemeldet gewesen. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, daß er in diesen Monaten keine acht Stunden täglich arbeiten konnte, weil das Tageslicht nicht ausreichte. Es muß sich nun, sofern die Lohnkürzung bei der Feststellung des Grundlohnes nicht zu berücksichtigen ist, um Kurzarbeit im technischen Sinne handeln. Im Kurzarbeit handelt es sich im vorliegenden Falle nicht, denn es hat kein Arbeitsmangel vorgelegen, sondern die Arbeiten haben wegen des Eintritts der Dunkelheit im Winter nicht ausgeführt werden können. Dieser Umstand aber — sagt das Landesarbeitsamt — ist eine betriebsübliche Erscheinung, mit der in dem Malerberuf gerechnet werden muß. Die Berechnung der Unterstützung muß deshalb nach den Vorschriften des genannten § 105 Absatz 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erfolgen.

Zum Begriff der Kurzarbeit ist noch folgendes zu sagen: Kurzarbeiter ist jeder Arbeitnehmer, der in Folge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht, aber innerhalb einer Kalenderwoche (das ist der Zeitraum vom Sonntag bis zum folgenden Sonnabend einschließlich) oder innerhalb einer Kalenderdoppelwoche wenigstens noch an einem Tage im Betriebe arbeitet. Eine Kalenderdoppelwoche liegt nach der neuen Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung dann nur vor, wenn innerhalb zweier aufeinanderfolgender Kalenderwochen in der ersten Woche voll oder verkürzt gearbeitet und anschließend eine Kalenderwoche ohne Lösung des Arbeitsverhältnisses gefeiert wird. Ar-



Schutz vor Witterung und Verfall. Lack und Farbe überall.

Schafft Arbeit für das Malergewerbe!

Meldet anstrichbedürftige Objekte an den Reichsausschuss für Sachwerterhaltung in Berlin!

Meldekarten sind beim Filialvorstand zu haben.

beitnehmer, die innerhalb zweier oder mehrerer aufeinanderfolgender Wochen im Betriebe nicht wenigstens an einem Tage arbeiten, können keine Kurzarbeiterunterstützung erhalten.

Rich. Schubert, Berlin-Friedenau.

Der Arbeitslose als Bauherr.

rd. Ein Arbeitsloser, der Erwerbslosenunterstützung erhielt, erbaute sich während der Zeit seiner Beschäftigungslosigkeit auf seinem eigenen Grundstück ein Haus für seinen Eigenbedarf. Als der Bau von der Baupolizeibehörde beanstandet wurde, verkaufte der Arbeitslose das Grundstück mit dem unfertigen Bau. Der Arbeitslose war nun vom Arbeitsamt aufgefordert worden, die Unterstützungsbeiträge, die er während der Zeit der Eigenbauarbeiten erhalten hatte, zurückzahlen, und ferner verhängte das Amt über den Arbeitslosen eine Ordnungsstrafe, weil er diese Tätigkeit dem Arbeitsamt nicht angezeigt habe.

Das Reichsversicherungsamt, das in letzter Instanz über den Fall zu entscheiden hatte, sprach sich dahin aus, daß in diesem Fall ein anrechenbarer Verdienst nicht vorliege, daß also der Arbeitslose die empfangenen Unterstützungen nicht zurückzahlen habe, daß dagegen die Ordnungsstrafe zu Recht verhängt worden sei. Gemäß § 112 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen, was der Arbeitslose durch vorübergehende Dienstleistungen, durch geringfügige Beschäftigung oder durch selbständige Arbeit verdient, die von entsprechendem Umfang ist oder das Vorliegen der Arbeitslosigkeit nicht ausschließt. Diese Vorschrift — so meint das Reichsversicherungsamt — kann ihrem Sinn und ihrem Zweck nach nur dann Anwendung finden, wenn der Arbeitslose durch seine Tätigkeit einen Vermögensvorteil erlangt, den er zur Deckung des Lebensbedarfs verwenden kann. Ein Verdienst im Sinne des § 112 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes liegt also nur vor, wenn der Arbeitslose durch seine Tätigkeit Einnahmen erzielt. Wenn ein Arbeitsloser ein Wohnhaus für den eigenen Bedarf errichtet, so liegt ein Verdienst jedenfalls so lange nicht vor, als das Haus noch keine Nutzung gewährt; denn die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung rechtfertigt sich nicht, solange der Arbeitslose aus dem Gebäude keine Nutzung erzielt, die er zur Deckung seines Lebensunterhalts verwenden kann.

Was die zweite Frage betrifft, ob der Arbeitslose die fragliche Tätigkeit dem Arbeitsamt melden mußte, so ist nach § 176, Nr. 5 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Fassung der Notverordnung vom 26. Juli 1930 die Uebnahme jeder selbständigen Arbeit dem Arbeitsamt anzuzeigen, also selbst dann, wenn sie nicht gewinnbringend ist. (RMBl., 30. Oktober 1931. — III. Nr. 437. 1930.)

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwillig.

Gebrauchsmuster.

Nr. 75 c. 1 198 936. Handstanze zur Herstellung von Hilfsablonen für das Referverfahren. Josef Bessel, Krefeld, Bodum, Buschstraße 1.

Nr. 75 c. 1 198 643. Kigapparat zur Imitation von mit Farbanstrich versehenen Holzern aller Art. Felix Rast & Leopold Rast, Leipzig W 33, Leusscher Straße 36.

Angemeldete Patente.

Nr. 75 c. G. 226. 30. Apparat zum Auftragen von biden Farben und andern viskosen Stoffen. Alfred Amable Gaucher, Bondy, Seine.

Nr. 75 c. M. 206. 30. Verfahren zur Herstellung eines Lacküberzuges auf bedruckten Oberflächen. Max G. m. b. H., zur Herstellung künstlicher Oberflächen, Berlin NW 40, Alexanderufer 4.

Erteilte Patente.

Nr. 75 c. 541 288. Abstreifbüse für zu lackierende Gegenstände. Verein für chemische Industrie Akt.-Ges., Frankfurt a. M., Moselstraße 62.

Nr. 75 c. 541 287. Doppeldose zur getrennten Aufbewahrung von verschiedenartigen Stoffen. Gebrüder Beyer G. m. b. H., Mühlstetten bei Georgensmünd.

Literarisches

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Vierteljahrsabonnement 3,60 M.

„Sozialistische Bildung“ erscheint monatlich mit ihren Beilagen „Bücherwarte“ und „Sozialistische Erziehung“. Preis 1,50 M für ein Vierteljahr durch die Post oder den Verlag F. S. W. Dietz-Nachfolger, Berlin SW 68, Lindenstraße 2, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 P. Der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

„Frauenwelt“. Halbmonatsschrift, Ausgabe A Preis 35 P., Ausgabe B (mit Schmittmüllerbogen) 45 P. Verlag F. S. W. Dietz-Nachfolger, Berlin SW 68. Bestellungen bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

„Die Gemeinde“. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag F. S. W. Dietz-Nachfolger, Berlin SW 68. Bezugspreis monatlich 60 P. Zu beziehen durch alle Postämtern und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

Die Handwerkerschule. Meisterwerk des gesamten Handwerkes. Herausgeber: Dr. Hans Meusch, Generalsekretär des Handwerks- und Gewerbetammertages, Industrie-Verl. Späth & Lube, Berlin W 10, Gentliner Straße 42. — Von dem Werk sind jetzt die Lieferungen 17 bis 24 erschienen. In den neuen acht Bänden werden unter anderem behandelt: Die Kraftmaschinen, das Rechnungswesen, das Kontor- und Verwaltungsverfahren, die Meisterprüfung, die Kraftübertragung, die Wirtschafts- und Organisationsgeschichte des Handwerks. Das Werk erscheint in vierzehntägigen Lieferungen; jede einzelne kostet 1,75 M.

Nazi-Kommunalpolitik. Irrungen, Wirrungen, Demagogie und Korruption der Nazis. Verlag F. S. W. Dietz-Nachfolger, G. m. b. H., Berlin. Preis 15 P. — Die kleine Schrift enthält eine Sammlung von Material aus allen Teilen Deutschlands über das, was die Nazis Kommunalpolitik nennen.